

# „MUTTERSPRACHE DEUTSCH“ ALS STELLENANFORDERUNG IST DISKRIMINIEREND

**Urteil wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**

Das Arbeitsgericht Berlin hat am 11. Februar 2009 einer Schadensersatzklage gegen eine internationale Kunstinstitution in Berlin wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in erster Instanz stattgegeben.

Geklagt hatte Frau L., eine Kuratorin und Medienwissenschaftlerin, die sich auf eine Stelle beworben hatte, aber vor Beendigung des Bewerbungsverfahrens eine Absage erhielt.

Auf Nachfrage erhielt sie eine schriftliche Begründung, in der es hieß, man habe sie nicht genommen, weil sie keine „deutsche Muttersprachlerin“ sei. Frau L. hat sich daraufhin an das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB) gewandt. Schriftliche Klärungsversuche und Interventionen u.a. durch die „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminie-

rung (LADS)“ scheiterten. Daraufhin verklagte Frau L. die Kunstinstitution.

Das ADNB des TBB trat in dem Verfahren als Beistand nach § 23 AGG auf, um Frau L. zu unterstützen. Der Richter folgte dem Klageantrag in vollem Umfang und sprach der Klägerin drei Monatsgehälter zu.

Nach dem AGG ist die Anforderung „Muttersprache Deutsch“ eine indirekte Diskriminierung bezüglich des Merkmals ethnische Herkunft. Deutsch als Muttersprache haben per Definition nur Personen, die in der frühen Kindheit Deutsch als Erstsprache erlernt haben. Eine nachträgliche Erwerbung dieser Qualifikation ist nicht möglich. Eine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung konnte nicht dargelegt werden.



# STIPENDIENPROGRAMM „START“

**Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**

**B**is zum 30. April können sich begabte und engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund aus NRW, die das Abitur anstreben für ein Schülerstipendium bewerben. Zum vierten Mal schreiben damit das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinsam das Stipendienprogramm START aus. Für das Schuljahr 2009/2010 werden in NRW mindestens 50 Stipendien vergeben.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (bei Abitur nach 12 Schuljahren: Klassen 7 bis 9) aller Schulformen, die einen Migrationshintergrund haben, gute bis sehr gute Schulleistungen zeigen (ein Durchschnitt von 2,5 oder besser) und ein gesellschaftliches Engagement, z.B. als Klassensprecher, Streitschlichter oder Ähnliches nachweisen können. Gerade auf dieses Engagement wird großer Wert gelegt. Berücksichtigt wird auch die soziale Situation der Bewerberinnen und Bewerber.

Der Bewerbung muss auch ein Gutachten einer Lehrkraft oder der Schulleitung beigefügt werden. Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheidet eine Auswahlkommission.

Die START-Stipendiaten erhalten monatlich ein Bildungsgeld von 100 €, ein internetfähiges Notebook sowie eine umfangreiche ideelle Förderung. Diese reicht von regelmäßigen Bildungsseminaren (Rhetorik, Persönlichkeitsbildung, Demokratie und Partizipation etc.) und Exkursionen über Sommerakademien und die Vermittlung von Praktika bis hin zu persönlicher Beratung und Betreuung.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2009 an die Landeskoordination START in NRW zu richten. Dort sind auch weitere Ausschreibungsunterlagen und zusätzliche Informationen erhältlich.

**Landeskoordination START in NRW**  
Gathe 6  
42107 Wuppertal  
Telefon 02 02/5 63 27 98  
Telefax 02 02/5 63 49 81  
Weitere Informationen finden sich im Internet unter:  
[www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de)

# DEMOKRATIE BRAUCHT JEDE STIMME

**Kampagne zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatler**

**A**m 6. März 2009 startete in Hessen und Rheinland-Pfalz die Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme! Kommunales Wahlrecht für alle“. Daran beteiligt sind der Interkulturelle Rat, die Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte in Hessen und Rheinland-Pfalz, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen. Von gewerkschaftlicher Seite sind DGB, IG BCE, ver.di, IG Metall und die GEW vertreten.

Wahlberechtigt bei Kommunalwahlen sind nur Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten. Mit dem Vertrag von Maastricht vom Februar 1992 wurde die so genannte Unionsbürgerschaft eingeführt, die die nationalen Staatsbürgerschaften ergänzt. Be-

standteil ist das aktive und passive kommunale Wahlrecht für Menschen, die in einem anderen Land der EU leben als in dem Land ihrer Staatsbürgerschaft.

Vorher – im Jahr 1989 – hatten Hamburg und Schleswig-Holstein die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer beschlossen. Im Oktober 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelung gegen die Verfassung verstoße. Zwar verwies das Gericht damals bereits auf die Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung, machte aber ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer von einer Grundgesetzänderung abhängig. Die kam dann auch zwei Jahre später mit der Umsetzung des Maastrichter Vertrags – aber eben nur in Bezug auf EU-Ausländer.

In der Praxis bedeutet das zum Beispiel, dass Angehörige der größten Zuwanderergruppe, Menschen aus der Türkei, anders als ihre italienischen oder polnischen Nachbarn, nicht mitentscheiden können, wie die parlamentarische Institution zusammengesetzt ist, die darüber entscheidet, wo Kindergärten eingerichtet oder Jugendzentren gebaut werden. Es gibt in den Ballungszentren Stadtteile, in denen nur noch 60 Prozent das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, erklärte zum Start der Kampagne, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle sei längst überfällig: „Keine Schule in Deutschland käme auf die Idee, Schülerinnen und Schüler von Klassensprecherwahlen auszuschließen, weil sie nicht Staatsbürger der Europäischen Union sind. Und völlig

undenkbar wäre es, wenn das Recht zur Teilnahme an den Mitarbeitervertretungen in den Betrieben von der Staatsangehörigkeit abhängen würde.“

Die an der Kampagne beteiligten Organisationen forderten den Gesetzgeber deshalb auf, mit einer Änderung von Artikel 28 GG den Weg zum kommunalen Wahlrecht für alle freizumachen.

Weitere Informationen unter:  
[www.kommunales-wahlrecht.de](http://www.kommunales-wahlrecht.de)

